

ZERTIFIKAT

1090-2.TTPL.2020.007.00

Hersteller:
(Hersteller oder Bevollmächtigter)

UNIMONT – VMS, s.r.o.
M.R.Štefánika 2630/214
SK- 093 01 Vranov nad Topľou



Herstellerwerk(e):
(Produktionsstätte des Herstellers)

Toplianská 15
SK- 093 01 Vranov nad Topľou

Technische Spezifikation:

EN 1090-2:2018

Ausführungsklasse:

bis EXC 3

Schweißprozess(e):
(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)

111 – Lichtbogenhandschweißen
135 – Metall-Aktivgasschweißen (MAG/GMAW)

Grundwerkstoff(e):
(Festigkeitsklasse/technische Spezifikation)

W-Gruppe 1.1, 1.2 nach CEN ISO/TR 15608 und
EN 1090-2:2018, Tabelle 2 und 3;

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson:
(Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)

Dipl.-Ing. Martin Hruščák, geb. 23.02.1973, IWE

Vertreter:
(Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)

Dipl.-Ing. Miroslav Baran, geb. 27.07.1989, IWE

Bestätigung:

Auf Grundlage den Ergebnissen der Überprüfung bestätigen wir,
dass die relevanten Anforderungen der oben genannten
technischen Spezifikation erfüllt wurden.

Gültig bis:

19.09.2023

Gültigkeitsbedingungen:

Dieses Zertifikat ist so lange gültig, wie sich die Bestimmungen
der oben genannten technischen Spezifikation nicht ändern und
sich die Herstellungsbedingungen der maßgebenden
Betriebsstätte(n) oder die werkseigene Produktionskontrolle
selbst nicht wesentlich verändert haben.

siehe Rückseite

Ort / Datum

Katowice / 23.09.2020




Piotr KUKUŁA
Generaldirektor

Tätigkeitsbereich:

1. **Art der Produkte:** geschweißte Stahlkonstruktionen, Maschinenteile
2. **Produktnormen:** EN 1090-2:2018, Kundenspezifikation
3. **Spezielle Prozesse:** Schweißen, Schneiden, Mechanische Verbindungen / Montage, Korrosionsschutz
4. **Andere spezifische Prozesse:** Lochen, Kaltformgebung, Flammrichten

Bemerkung: Weitere Einzelheiten sind unserem Bericht Nr. 386/10/2020 zu entnehmen.

Gültigkeitsbedingungen und allgemeine Bedingungen:

- Das Zertifikat wird für einen bestimmten Zeitraum ausgestellt und gilt ausschließlich für den Inhaber des Zertifikats sowie die darin aufgeführten Produkte und Fertigungsstätten.
- Die Übertragung des Zertifikates durch den Inhaber des Zertifikats an Dritte sowie die Nutzung des Zertifikats durch Dritte ist unzulässig.
- Jegliche Änderungen von Fertigungstechnologien, Anlagen, Schweißvorgängen und verantwortlichen Personen gegenüber der zertifizierten Ausführung sind an den TÜV Thüringen Polska Sp. z o.o. unverzüglich anzuzeigen. Dieser Umstand kann die weitere Gültigkeit des Zertifikates von der zusätzlichen Konformitätsbeurteilung abhängig machen.
- Die Gültigkeit dieses Zertifikats für die Schweißkonstruktionen ist durch die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems im Schweißwesen nach den Anforderungen der Norm EN ISO 3834-3 bedingt.
- Durch dieses Zertifikat ist das Zertifikat für die werkseigene Produktionskontrolle für Hersteller von Stahlkonstruktionen als Bauprodukten im Sinne der Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, nicht ersetzt.
- Dieses Zertifikat ist nur in seiner Gesamtheit, einschließlich sämtlicher Anlagen, zu kopieren.
- Der Zertifikatinhaber verpflichtet sich, sämtliche allfälligen Beanstandungen in Bezug auf die Konformität der Produkte und der Vorschrifts- und Normanforderungen festzuhalten und diese Einträge an TÜV Thüringen Polska Sp. z o.o. zur Verfügung zu stellen.
- Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind dem TÜV Thüringen Polska Sp. z o.o. jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.
- Die nicht näher angeführten Einzelheiten (Werbung, Verwendung der Zertifikate usw.) richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des TÜV Thüringen Polska Sp. z o.o. in jeweils gültiger Fassung.
- Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.
- Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an den TÜV Thüringen Polska Sp. z o.o. gerichtet werden.

